

Konsultationsverfahren zum "Demand Connection Code"

Der Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E hat am 27. Juni 2012 ein **Konsultationsverfahren** für den Netzkodex "Demand Connection Code" (DCC) eröffnet. Die Möglichkeit einer Stellungnahme besteht noch **bis zum 12. September 2012**.

Durch den DCC sollen erstmals **europaweit umfassende und einheitliche Vorgaben** für den Anschluss von Verteilnetzen und Industriekunden an das Übertragungsnetz festgelegt werden. Ziel ist es, mit einheitlichen Regeln für alle Netznutzer die Versorgungssicherheit sowie ein effizientes Lastmanagement zu gewährleisten.

Der Entwurf des DCC ist auf der Homepage des ENTSO-E abrufbar. Am 9. August 2012 findet in Brüssel ein Workshop statt, bei dem der DCC diskutiert werden soll. Parallel zu dem Konsultationsverfahren läuft die Arbeit in den Experten- und Nutzergruppen, die gemeinsam mit den Verteilnetz- und Industrieverbänden eingerichtet wurden.

Verfahren

Der zur Konsultation gestellte Entwurf des DCC basiert auf den von der Agentur für Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden im Energiebereich ("Agency for the Cooperation of Energy Regulators", kurz ACER) vorgegebenen sog. "Framework Guidelines on Electricity Grid Connections", in denen Rahmenvorgaben für die wesentlichen Inhalte von Netzkodizes enthalten sind.

Die formelle Konsultation des Entwurfes läuft bis zum 12. September 2012. Stellungnahmen können von allen Interessenten abgegeben werden. Diese können

ausschließlich über das Konsultationstool auf der Homepage des ENTSO-E erfolgen.

Nach der Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen wird ENTSO-E den DCC verabschieden und ACER vorlegen. Termin für die Vorlage an ACER und die Veröffentlichung einer Übersicht der Stellungnahmen aus dem Konsultationsverfahren ist der 5. Januar 2013.

Hintergrund

Die Ausarbeitung von Netzkodizes ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 714/2009, die ihrerseits Teil des

Überblick

- Entwurf des "Demand Connection Code" (DCC) veröffentlicht
- Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 12. September 2012
- Workshop in Brüssel am 9. August 2012
- Der DCC regelt erstmals europaweit Vorgaben für den Netzanschluss von Verteilnetzen und Industriekunden

3. Binnenmarktpakets ist, eine der Hauptaufgaben von ENTSO-E.

Mit dem DCC soll der Netzkodex "Requirements for Grid Connection applicable to all Generators", welcher der ACER bereits am 13.07.2012 vorgelegt wurde und auf der Homepage des ENTSO-E veröffentlicht ist, ergänzt werden.

Langfristig sollen die Netzkodizes nach einem EU-Gesetzgebungsprozess rechtsverbindlich für alle Mitgliedstaaten werden. Ziel ist die Setzung einheitlicher Standards unter anderem für die Bereiche Netzsicherheit, Verfahren zur Kapazitätsvergabe, Netzanschluss und Engpassmanagement.

Inhalt

Der Entwurf des DCC enthält Standards für den Anschluss von Verteilnetzen und Industriekunden an Übertragungsnetze.

Diese betreffen unter anderem folgende Aspekte:

- Frequenz
- Spannungsstabilität
- Schutz und zur Kontrolle
- Informationsaustausch
- Erneuerungsmaßnahmen
- Lastabwurf (Not-Maßnahme, die in extremen Netzsituationen helfen soll, den Blackout zu verhindern)
- Blindleistungsbereitstellung
- Mitteilungspflichten.

Im Ergebnis soll mit den einheitlichen Vorgaben die Sicherheit des Verbundnetzes gewährleistet bzw. nach Störungen wiederhergestellt werden.

Der DCC wird grundsätzlich sowohl bei neuen Netzanschlüssen als auch bei der Modernisierung von bestehenden Netzanschlüssen anwendbar sein. Die Anwendung auf Bestandsanlagen ist in Einzelfällen nach Genehmigung durch die nationale Regulierungsbehörde nicht auszuschließen. Freistellung von den Vorgaben sind unter Berücksichtigung einer Kosten-Nutzen-Analyse ebenfalls in Einzelfällen mit Genehmigung der nationalen Regulierungsbehörden möglich.

Für nähere Erläuterungen und Informationen steht das Energierechtsteam von Clifford Chance gerne zur Verfügung.

Ihre Kontakte

Dr. Peter Rosin
Partner, Düsseldorf

T: +49 211 43 55-53 37
E: peter.rosin
@cliffordchance.com

Dr. Björn Heinlein
Partner, Frankfurt

T: +49 69 71 99-31 66
E: bjoern.heinlein
@cliffordchance.com

Thomas Burmeister
Partner, Düsseldorf

T: +49 211 43 55-58 27
E: thomas.burmeister
@cliffordchance.com

Shaghayegh Smousavi
Counsel, Düsseldorf

T: +49 211 43 55-53 38
E: shaghayegh.smousavi
@cliffordchance.com

Jana Michaelis
Senior Associate, Düsseldorf

T: +49 211 43 55-53 43
E: jana.michaelis
@cliffordchance.com

Diese Publikation dient der allgemeinen Information und ersetzt nicht die Beratung im Einzelfall. Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an die Autoren oder Ihren üblichen Ansprechpartner bei Clifford Chance.

Clifford Chance, Königsallee 59, 40215 Düsseldorf

© Clifford Chance 2012

Clifford Chance Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Solicitors ·

Sitz: Frankfurt am Main · AG Frankfurt am Main PR 1000

Weitere Informationen zur Clifford Chance Partnerschaftsgesellschaft – u.a. auch im Hinblick auf die erforderlichen Angaben gem. §§ 2,3 DL-InfoV – finden Sie unter www.cliffordchance.com

www.cliffordchance.com

Abu Dhabi ■ Amsterdam ■ Bangkok ■ Barcelona ■ Beijing ■ Brussels ■ Bucharest ■ Casablanca ■ Doha ■ Dubai ■ Düsseldorf ■ Frankfurt ■ Hong Kong ■ Istanbul ■ Kyiv ■ London ■ Luxembourg ■ Madrid ■ Milan ■ Moscow ■ Munich ■ New York ■ Paris ■ Perth ■ Prague ■ Riyadh* ■ Rome ■ São Paulo ■ Shanghai ■ Singapore ■ Sydney ■ Tokyo ■ Warsaw ■ Washington, D.C.

*Clifford Chance has a co-operation agreement with Al-Jadaan & Partners Law Firm in Riyadh.